

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung
Amtsausschuss Büchen

Datum

02.11.2022
21.11.2022

Beratung:

Kindertagesstättenbedarfsplan

Laut § 10 Abs. 1 Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) erstellen die örtlichen Träger einen Bedarfsplan, in dem sie das in den kreisangehörigen Gemeinden erforderliche Angebot an Gruppen in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenart (§ 17), Gruppengröße (§ 25 Absatz 1) und Öffnungszeit sowie das erforderliche Angebot in Kindertagespflege für die nächsten Kindergartenjahre (erster Abschnitt) festlegt.

Diese Festlegungen des örtlichen Trägers beruhen auf den Ergebnissen der Kindertagesstättenbedarfsplanungen der Standortgemeinden. Im Amt Büchen wurde festgelegt, dass das Amt als Standortgemeinde fungiert.

Mit Beschluss vom 18.11.2021 wurde festgelegt, dass der Kindertagesstättenbedarfsplan des Amtes Büchen fortgeschrieben werden soll. Die Beauftragung erfolgte am 13.01.2022.

Anliegend ist der neue Kindertagesstättenbedarfsplan des Amtes Büchen mit einer Fortschreibung 2021/22 bis 2026/27 und einem Ausblick bis zum Jahr 2040 beigelegt.

Bei den unter 3-Jährigen wird der Bedarf von heute 45,0% über 50% im Jahr 2025 54% im Jahr 2029 und 56% im Jahr 2031 sukzessive auf 66% im Jahr 2042 ansteigen. So wären 2032 28,8 Gruppen und 2042 dann 35,1 Gruppen à 10,0 Kinder unter 3 Jahren zu versorgen.

In der Altersgruppe der Ü3-Jährigen entsteht bei einer Abdeckung von 99,0% mittelfristig und durchschnittlich ein Bedarf bis zum Jahr 2027 von 564 Plätze. Im Jahr 2032 und längerfristig bis zum Jahr 2041 wird der durchschnittliche Bedarf 628 Plätze betragen.

Die Auswertung der vorhandenen und vorzuhaltenden Plätze inklusive der Tagespflege ergibt folgendes:

Vorhandene und vorzuhaltende Plätze:										Amt Büchen
IST (inkl. Tagespflege), SOLL, BILANZ										
mit 12,5% Tagespflege angesetzt ...										
	0-3-Jährige			ü3-Jährige			0-ü3-Jährige			
Jahr*	IST	SOLL	BIL	IST	SOLL	BIL	IST	SOLL	BIL	
2021	174	188	-14	487	590	-103	661	778	-117	
2022	194	194	0	518	590	-72	712	784	-72	
2023	212	212	0	548	556	-8	760	768	-8	
2024	243	225	18	628	530	98	871	755	116	
2025	246	244	2	628	544	84	874	788	86	
2026	247	258	-11	628	577	51	875	835	40	
2027	248	266	-18	628	587	41	876	853	23	
2028	249	268	-19	628	609	19	877	877	0	
2029	249	272	-23	628	627	1	877	899	-22	
2030	250	277	-27	628	634	-6	878	911	-33	
2031	250	282	-32	628	626	2	878	908	-30	
2032	251	289	-38	628	622	6	879	911	-32	
2033	252	294	-42	628	621	7	880	915	-35	
2034	253	301	-48	628	621	7	881	922	-41	
2035	254	308	-54	628	624	4	882	932	-50	
2036	255	316	-61	628	623	5	883	939	-56	
2037	255	323	-68	628	626	2	883	949	-66	
2038	256	331	-75	628	629	-1	884	960	-76	
2039	257	338	-81	628	636	-8	885	974	-89	
2040	258	343	-85	628	639	-11	886	982	-96	
2041	259	348	-89	628	642	-14	887	990	-103	
* Kalenderjahre, nicht Halbjahresrhythmus										biregio, Bonn

Im Schnitt aller Kindertagesstätten im Amt Büchen im Jahr 2026 für 11 U3-Kinder keine Plätze zur Verfügung.
Hingegen werden bei den Ü3-Jährigen zur gleichen Zeit 51 Plätze nicht zu besetzen sein.

2031 stehen für 32 U3-Kinder keine Plätze zur Verfügung. Hingegen werden bei den Ü3-Jährigen zur gleichen Zeit 2 Plätze nicht zu besetzen sein.

Diese Planung ermöglicht es dem Amt Büchen die Entwicklungen und Bedarfe im Kindertagesstättenbereich weiterhin und für die Zukunft vorausschauend zu betrachten und zu steuern. Eine Aktualisierung der Planungen wird in ca. 3-4 Jahren empfohlen.

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt folgende

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss bestätigt die Fortschreibung 2021/22 bis 2026/27 des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einem Ausblick bis zum Jahr 2040 in der vorliegenden Fassung.